

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2009 Heilbad Heiligenstadt, den 25.06.2009 Nr. 23

<u>Inhalt</u> <u>Seite</u>

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

41. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 228 29. Juni 2009

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Str. 1, ... 229 37355 Niederorschel

1. Änderung der Verwaltungskostenordnung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;

Preis je Doppelseite 0,10 € zu züglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

41. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 29. Juni 2009

Die 41. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Montag, dem 29. Juni 2009 um 14:00 Uhr,

im "Roten Saal" des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 02. Festlegung der Tagesordnung
- 03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung des Kreisausschusses am 13. Mai 2009
- 04. Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.22529.94001
- 05. Außerplanmäßige Ausgabe für die Umsetzung des Programm's STÄRKEN vor Ort
- 06. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 24.06.2009

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel

1. Änderung der Verwaltungskostenordnung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

gemäß Beschluss Nr. 09 – 2009 der Verbandsversammlung des WAZ, EK' vom 12.05.2009

Art. 1

Der § 7 (Kostenbemessung) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Bereich Wasser zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer.

Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Ordnung.

Art. 2

Die 1. Änderung der Verwaltungskostenordnung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld (Amtsblatt der Aufsichtsbehörde) in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 16.06.2009

gez. Heinrich Barthel Verbandsvorsitzender - Siegel -